



Prof. Dr. Steffen Fleßa

Lehrstuhl für Allgemeine
Betriebswirtschaftslehre und
Gesundheitsmanagement

21.09.2021

Abschlussprüfung BA Management und Recht

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung für den „Bachelorteilstudiengang Management und Recht an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 29. Juni 2017“ muss eine modulübergreifende Prüfung über das in den wirtschaftswissenschaftlichen Modulen erworbene Verbundwissen abgelegt werden. Für Studierende, die diese Prüfung am Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Gesundheitsmanagement ablegen, gelten folgende Regelungen:

- 1) Die Modulübergreifende Prüfung besteht aus einer 20-minütigen mündlichen Einzelprüfungsleistung. Die Prüfung wird von mir sowie einem Mitarbeiter des Lehrstuhls abgenommen.
- 2) In der mündlichen Prüfung wird das Verbundwissen aus den folgenden Themengebieten geprüft:
 - a) Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
 - b) Technik des betrieblichen Rechnungswesens
 - c) Personal und Organisation
 - d) Einführung in das Marketing
 - e) Finanzwirtschaftliche Prozesse

Zusätzlich werden vier von dem/der Kandidat*in zu benennende Vertiefungen geprüft:

- a) Absatztheorie
 - b) Entscheidungstheorie
 - c) Finanzmanagement
 - d) Logistik
 - e) Organisationsökonomie
 - f) Risikotheorie und -management
 - g) Theorie des Rechnungswesens
- 3) Die Prüfung soll nach Beendigung der Vorlesungszeit des sechsten Fachsemesters abgelegt werden. **Der Kandidat tritt selbständig an den Lehrstuhlinhaber heran und vereinbart einen Termin.**
 - 4) Literaturempfehlung:
 - a) Wöhe, Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
 - b) Domschke, Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
 - c) Fleßa, Planen und Entscheiden in Beruf und Alltag

- 5) Bestehende rechtliche Vorgaben sowie insbesondere prüfungsrechtliche Fragen in der Zuständigkeit des Zentralen Prüfungsamtes sowie des Prüfungsausschusses bleiben von dieser Regelung unberührt. Insbesondere ist der Studierende selbständig für die Anmeldung über das Selbstbedienungsportal bzw. beim Zentralen Prüfungsamt verantwortlich.
- 6) Vor Antritt der Prüfung ist dem Beisitzer unaufgefordert der Zulassungsbescheid vorzulegen. Diesen erhält der Studierende, wenn alle Module des Teilstudienganges erfolgreich abgeschlossen wurden und muss persönlich im Zentralen Prüfungsamt abgeholt werden.

gez. Fleßa